

Mehr Geld für Energieeffizienz

Bauherren und Renovierer dürfen sich über mehr finanzielle Unterstützung freuen – sei es in Form von Fördergeldern oder als Steuererleichterungen.



Bauherren und Renovierer profitieren ab 2020 von besseren Konditionen der KfW:

Um die Klimaziele zu erreichen, hat die Bundesregierung vergangenes Jahr das Klimapaket auf den Weg gebracht. Ein Eckpunkt: Klimaschutz soll auch in den eigenen vier Wänden vorangetrieben werden. Seit dem 24. Januar 2020 bietet die KfW-Förderbank (KfW) deshalb bessere Konditionen mit dem Ziel, möglichst viele Gebäude in einen guten Energieeffizienzbereich zu bringen. Besonderer Förderschwerpunkt liegt dabei auf der Sanierung des Gebäudebestands.

Das Wichtigste in Kürze: Für den Kredit „Energieeffizient Bauen“ (153) sind laut KfW jetzt bis zu 120.000 Euro Kreditrahmen möglich, und zwar für Bauherren oder Käufer eines neuen KfW-Effizienzhauses beziehungsweise einer Eigentumswohnung. Der maximale Tilgungszuschuss kann bis zu 30.000 Euro betragen. Ein Zuschuss mit bis zu 4.000 Euro für die Begleitung durch einen Experten für Energieeffizienz ist ebenfalls möglich.

Bei dem Kredit „Energieeffizient Sanieren“ (151) sind im Unterschied dazu bis zu 48.000 Euro Tilgungszuschuss möglich, wenn man bis zur höchsten Kategorie, dem KfW-Effizienzhaus 55, saniert. Es können aber auch Einzelmaßnahmen mit bis zu 50.000 Euro gefördert werden (Wärmedämmung, Erneuerung von Fenstern/Außentüren, Optimierung der Heizungsanlage, Erneuerung/Einbau Lüftungsanlage, Erstanschluss Nah- und Fernwärme). Die Konditionen gelten auch für den Kauf von saniertem Wohnraum.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – BAFA bietet für das Heizen mit erneuerbaren Energien ebenfalls zahlreiche Förderungen in Neubauten und in bestehenden Gebäuden an, unter anderem auch eine „Austauschprämie“ für Ölheizungen: Hier hat sich der Fördersatz um 10 Prozentpunkte erhöht auf 45 Prozent für Heizungen, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, und auf 40 Prozent für Heizungen, die sowohl erneuerbare Energien als auch Erdgas nutzen.

Zu guter Letzt: Hinsichtlich Förderungen lohnt auch immer ein Blick auf Angebote der Landesbanken.

Förderung durch die Bafa

Wer bei der Heizungsmodernisierung auf erneuerbare Energien setzt, profitiert.

Maßnahme:	Zuschuss:
für Hybridheizung aus erneuerbaren Energien	bis zu 35 % der förderfähigen Kosten
für Gasheizung kombiniert mit erneuerbaren Energien, die mind. 25 % der Heizlast abdecken	bis zu 30 % der förderfähigen Kosten
Gasbrennwertheizung plus erneuerbare Energien	bis zu 20 % der förderfähigen Kosten
Solarthermie	bis zu 30 % der förderfähigen Kosten
Pellet-/Holzheizung	bis zu 35 % der förderfähigen Kosten
Wärmepumpe	bis zu 35 % der förderfähigen Kosten
Plus: Austauschprämie für alte Ölheizungen	
komplett durch erneuerbare Energien ersetzt	bis zu 45 % der förderfähigen Kosten
ersetzt durch Gas und erneuerbare Energien	bis zu 40 % der förderfähigen Kosten

Steuerersparnis

Wer nicht auf KfW- oder BAFA-Förderungen zurückgreift, kann einen Steuerabzug für Sanierungen geltend machen.

Seit 2020 sind die Kosten für die Sanierung selbstgenutzten Wohneigentums (älter als zehn Jahre) **steuerlich abzugsfähig**. Der Energiestandard muss sich verbessern, ein Fachunternehmen mit der Durchführung beauftragt werden. Über drei Jahre lassen sich insgesamt 20 % der investierten Sanierungskosten sparen und so insgesamt **bis max. 40.000 Euro** absetzen. Rechnung und Fachunternehmererklärung der Einkommenssteuererklärung beifügen.

max. Investitionssumme 200.000 Euro

- 1. Jahr 7 % der Investitionssumme absetzbar
- 2. Jahr 7 % der Investitionssumme absetzbar
- 3. Jahr 6 % der Investitionssumme absetzbar

KfW-Förderprogramme für Renovierer

Kredite und Tilgungszuschüsse im Programm Energieeffizient Sanieren (151)

Förderung für die Sanierung eines Altbaus zum KfW-Effizienzhaus bzw. für den Kauf von saniertem Wohnraum:

max. Kreditbetrag		120.000 Euro
max. Tilgungszuschuss*	KfW 55	48.000 Euro
max. Tilgungszuschuss*	KfW 70	42.000 Euro
max. Tilgungszuschuss*	KfW 85	36.000 Euro
max. Tilgungszuschuss*	KfW 100	33.000 Euro
max. Tilgungszuschuss*	KfW 115	30.000 Euro
max. Tilgungszuschuss*	KfW Denkmal	30.000 Euro

*pro Wohneinheit

Seit 1.1.2020 werden Wärmeerzeuger auf Basis des Energieträgers Öl bei der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus nicht mehr gefördert.

Kredite und Tilgungszuschüsse im Programm Energieeffizient Sanieren (152)

Hier geht es um die Förderung energetischer Einzelmaßnahmen, wobei kein KfW-Effizienzhausstandard erreicht wird.

max. Kreditbetrag	50.000 Euro
max. Tilgungszuschuss*	10.000 Euro

*pro Wohneinheit

Seit 2020 wird die Heizungsförderung für Einzelmaßnahmen nahezu komplett vom BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) übernommen.

Nah- und Fernwärme sowie Optimierungen an der bestehenden Heizungsanlage sind direkte KfW-Förderungen.

Investitionszuschüsse im Programm Energieeffizient Sanieren (430)

Wer **keinen Kredit** der KfW in Anspruch nehmen möchte, kann auch eine Förderung für die Sanierung eines Altbaus zum KfW-Effizienzhaus oder für Einzelmaßnahmen erhalten:

max. förderfähige Investitionskosten bei Einzelmaßnahmen		120.000 Euro
max. Investitionszuschuss*	KfW 55	48.000 Euro
max. Investitionszuschuss*	KfW 70	42.000 Euro
max. Investitionszuschuss*	KfW 85	36.000 Euro
max. Investitionszuschuss*	KfW 100	33.000 Euro
max. Investitionszuschuss*	KfW 115	30.000 Euro
max. Investitionszuschuss*	KfW Denkmal	30.000 Euro
max. Investitionszuschuss bei Einzelmaßnahmen		10.000 Euro

*pro Wohneinheit

Seit 1.1.2020 werden Wärmeerzeuger auf Basis des Energieträgers Öl bei der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus nicht mehr gefördert.

Ergänzungskredit im Programm Energieeffizient Sanieren (167)

Ergänzend zum BAFA-Zuschuss fördert die KfW neben Solarthermie, Biomasse (Holz, Pellets) und Wärmepumpen nur noch **Gasbrennwertheizungen**, die mit erneuerbaren Energien kombiniert werden. **Ölheizungen**, auch in Kombination mit erneuerbaren Energien, werden nicht mehr gefördert.

Förderkredite für Erneuerbare Energien (270)

Für Photovoltaikanlagen auf Dächern, an Fassaden oder auf Freiflächen sowie Batteriespeicher, auch für Windräder und KWK-Anlagen auf der Basis von fester Biomasse, Biogas oder Erdwärme.

max. Förderkredit: 100 % der Investitionssumme

Voraussetzung für die Nutzung der KfW-Förderung:

Energieeffizienzexperte – Zuschuss Baubegleitung (im Programm 431)

Die KfW übernimmt **50 % der Kosten eines Experten** für Energieeffizienz, max. Zuschuss bis 4.000 Euro pro Vorhaben. Zu finden in der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena)

Bauherren eines **Neubaus** dürfen sich über mehr finanzielle Unterstützung freuen – vor allem die Tilgungszuschüsse sind deutlich gestiegen.

KfW-Förderprogramme | www.kfw.de

Kredite und Tilgungszuschüsse im Programm Energieeffizient Bauen (153)

Förderung für den Bau oder Kauf eines neuen KfW-Effizienzhauses:

max. Kreditbetrag		120.000 Euro
max. Tilgungszuschuss*	KfW 40 Plus	30.000 Euro
max. Tilgungszuschuss*	KfW 40	24.000 Euro
max. Tilgungszuschuss*	KfW 55	18.000 Euro

*pro Wohneinheit

Seit 1.1.2020 werden Wärmeerzeuger auf Basis des Energieträgers Öl bei einem KfW-Effizienzhaus nicht mehr gefördert.



KfW-40 Plus

EffizienzHaus



KfW-40

EffizienzHaus



KfW-55

EffizienzGebäude

Voraussetzung für die Nutzung der KfW-Förderung:

Energieeffizienzexperte – Zuschuss Baubegleitung (im Programm 431)

Die KfW übernimmt **50 % der Kosten eines Experten** für Energieeffizienz, max. Zuschuss bis 4.000 Euro pro Vorhaben. Zu finden in der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena)

Förderung im Rahmen des Wohneigentumprogramms (124) für selbstgenutztes Eigenheim

Hier geht es um die Förderung eines Kaufs oder Baus von selbstgenutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen

max. Kreditbetrag	100.000 Euro
-------------------	--------------

Förderkredite für Erneuerbare Energien (270)

Für Photovoltaikanlagen auf Dächern, an Fassaden oder auf Freiflächen sowie Batteriespeicher, auch für Windräder und KWK-Anlagen auf der Basis von fester Biomasse, Biogas oder Erdwärme.

max. Förderkredit:	100 % der Investitionssumme
--------------------	-----------------------------

Förderprogramm Zuschuss Brennstoffzelle (433)

Einbau von stationären Brennstoffzellensystemen in den Leistungsklassen von 0,25 bis 5,0 kW elektrischer Leistung.

Zuschuss:	7.050 Euro bis 28.200 Euro pro Brennstoffzelle
-----------	--

Gewährung von Baukindergeld

Pro Kind erhalten Sie 12.000 Euro, ausgezahlt in 10 jährlichen Raten zu je 1.200 Euro.

Zuschuss:	12.000 Euro pro Kind
-----------	----------------------

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa.de)

In Neubauten, sofern sie die entsprechenden technischen Mindestanforderungen erfüllen, werden gefördert:

Förderung Solarthermie	30 % der förderfähigen Kosten
Förderung Wärmepumpen	35 % der förderfähigen Kosten